



Suchergebnisse: Wehr- und Waffenunwürdigkeit

6. Januar 1103 – Kaiser Heinrich IV. verkündet den Reichslandfrieden

Mainz * Mit dem durch Kaiser Heinrich IV. verkündeten Reichslandfrieden stehen alle Juden unter dem persönlichen Schutz des Kaisers. Das bedeutet aber, dass sie ab sofort keine Waffen mehr tragen dürfen und darauf angewiesen sind, sich von des Kaisers Truppen beschützen zu lassen. Das Gesetz begründet die Ausnahmestellung der Juden und zugleich ihre Wehr- und Waffenunwürdigkeit.
